

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0012/2013/	1		Dat	tum:	22.01.2013
Oberbürgermeister						
Verfasser:	10-Haupt- und	Personalamt		Az		
Gremienweg	:					
01.02.2013	Stadtrat		einstimmig mehrhe abgelehnt Kenntn verwiesen vertagt			ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	Gegei	nstimmen
Betreff:	Rechtsmittel geg Aufsichts- und I Haushaltsplan d	Dienstleistungsd	lirektion zu Hau	shaltssatz	ung u	nd

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

das mit Schreiben vom 15.10.2012 zunächst lediglich Frist wahrend eingeleitete Widerspruchsverfahren gegen die Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 13.09.2012 im Nachgang zu der Haushaltsverfügung vom 09.05.2012 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012 fortzuführen.

Begründung:

Gegen die die Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 09.05.2012 ergänzende Verfügung vom 13.09.2012, mit der die Anhebung der Planstelle des Leiters der Verwaltungsabteilung des städtischen Tiefbauamtes von der Besoldungsgruppe A 12 BBesO nach der Besoldungsgruppe A 13 BBesO beanstandet wurde, hat die Verwaltung zur Verhinderung des Eintritts der Bestandskraft am 15.10.2012 Widerspruch erhoben. Nach der Rechtsauffassung der Verwaltung geht die ADD hier von falschen Bewertungskriterien aus. Der neue Zuschnitt der Verwaltungsabteilungs-Leitungsstelle ergibt

Anlagen:

- 1. Organigramm Amt 66
- 2. Organigramm Abteilung 66.1
- 3. Stellungnahme zur Stellenbewertung

nach hiesiger Prüfung eine Bewertung nach A13 BBesO.

Historie:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.01.2013 einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen geändert beschlossen.